Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0429/21** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 24.08.2021
Dezernat: V	**Amt 50**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	07.09.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Besetzung von Stellvertreter*innen aus dem Stadtrat für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat entsendet gemäß § 18d SGB II und § 11 (2) der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in einer Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II vom 22. November 2010 nach der erfolgten Änderung der Geschäftsordnung des Beirates vom 02.09.2020 fünf Stadträtinnen und Stadträte als Stellvertreter*innen in den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg.

Die fünf Stadträtinnen und Stadträte als stellvertretende Mitglieder des Örtlichen Beirates werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Demnach werden in den Örtlichen Beirat als Stellvertreter*innen entsendet:

CDU:	Wigbert Schwenke
Die Grünen/future!:	Matthias Borowiak
Die Linke:	Tobias Baum
SPD:	Dr. Falko Grube
AfD:	Ronny Kumpf

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**	**x**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021

Begründung:
Der Stadtrat hat mit Beschluss DS0485/19 am 14.11.2019 fünf Stadträtinnen und Stadträte nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt und in den Örtlichen Beirat entsandt:

CDU/FDP: Stadtrat Manuel Rupsch
Die Grünen/future!: Stadtrat Jürgen Canehl
Die Linke: Stadträtin Anke Jäger
SPD: Stadtrat Norman Belas
AFD: Stadtrat Christian Mertens

Auf seiner Sitzung am 02.09.2020 hat der Örtliche Beirat des Jobcenters LH MD nachfolgend eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Auszug aus dem Protokoll:
„Auf Antrag einiger Beiratsmitglieder wurde eine Stellvertreter-Regelung in die Geschäftsordnung des Beirats aufgenommen und von den Anwesenden einstimmig bestätigt.
- Alle unter § 2 benannten Einrichtungen/Gremien benennen bis zum 30.10.2020 namentlich Eine/n Abwesenheitsvertreter/in für die Aufgaben des Beirats im Jobcenter LH MD.
- Das JC wird die Träger um Berufung per Trägerbeschluss bitten.
- Der/die Stellvertreter/in ist an die Geschäftsordnung gebunden, insofern auch an die in § 5 geregelte Vertraulichkeit.
- Einladungen/Unterlagen werden im Vertretungsfall vom Beiratsmitglied an dessen/deren benannte/n Vertreter/in weitergeleitet.“

Demnach wurde § 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung wie folgt geändert:

„§ 2 Mitglieder des Beirates

1. Mitglieder des Beirates mit jeweils 1 Vertreter sind:
   die Landeshauptstadt Magdeburg
   die Agentur für Arbeit
   der Deutsche Gewerkschaftsbund
   der Arbeitgeberverband
   die Industrie- und Handelskammer
   die Handwerkskammer
   die Freie Wohlfahrtspflege
   fünf Mitglieder des Stadtrates

   Die entsendenden Institutionen benennen für ihre Vertreter jeweils einen Stellvertreter. Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirates sein.“

Nach erfolgter juristischer Prüfung durch das Rechtsamt der LH MD ist für die Benennung der Stellvertreter*innen der Vertreter*innen im Örtlichen Beirat des Jobcenters LH MD ein Stadtratsbeschluss erforderlich:

„Die Mitglieder des örtlichen Beirates werden aus den jeweiligen Institutionen entsandt (Mergler/Zink, SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, § 18d Rdn. 5). Die Landeshauptstadt Magdeburg entsendet somit ihre Mitglieder, was stets durch Stadtratsbeschluss erfolgt. Wenn nunmehr nach der Geschäftsordnung für den Beirat auch Stellvertreter zu benennen sind (" Die entsendenden Institutionen benennen für ihre Vertreter jeweils einen Stellvertreter."), ist die Entsendung der Stellvertreter auf Grund anderslautender Regelungen in derselben Verfahrensweise vorzunehmen, wie für die Beiratsvertreter. Abzustellen ist auch nicht darauf, ob bisher einzelne Vertreter aus den jeweiligen Fraktionen entsendet wurden. Denn bei der Benennung der Vertreter

und Stellvertreter kommt es darauf an, dass die Mitglieder als Experten ihren Sachverstand einbringen (Luthe, ZfF 2012, 13) und damit einen wichtigen Beitrag zur Planung und Umsetzung von Eingliederungsleistungen auf der örtlichen Ebene leisten, so dass eine Vernetzung mit lokalem Wissen (Luik, in GK-SGB II, § 18 d- Stand 8/2020, Rdn. 7) erfolgt. Eine solche Voraussetzung kann man nur erfüllen, wenn die Beiratsvertreter und ihre Stellvertreter namentlich anhand dieser Kriterien entsendet werden."

Damit ist der Stadtrat aufgefordert, aus seiner Mitte die 5 Stellvertreter*innen nach dem gleichen Verfahren zu ermitteln und zu benennen wie die benannten Beiratsvertreter*innen. Die Trägerversammlung des Jobcenters LH MD wird die Stellvertreter*innen anschließend bestätigen.